

Peter Dransfeld (SP)
Kehlhof
8272 Ermatingen

Jost Rüegg (GP)
Lohstr. 6a
8280 Kreuzlingen

EINGANG GR		
07. Dez. 2016		
16	EA 18	70

Einfache Anfrage

Wolfsberg quo vadis?

Vor rund 40 Jahren ging auf dem Wolfsberg ob Ermatingen das Ausbildungszentrum der Schweizerischen Bankgesellschaft in Betrieb. Es war von Anfang an mehr als nur Ausbildungsort für eine Grossbank: Im Wolfsberg entstand eine qualitätvolle und gut in die Landschaft integrierte Architektur, es wurden Gäste von Weltrang aus Wirtschaft, Politik und Kultur empfangen - nicht nur für Bankangestellte, sondern auch, zu symbolischen Preisen, für die Bevölkerung, was in der Region beidseits der Grenze geschätzt und rege genutzt wurde. Für das Privileg, an einer aussergewöhnlichen Lage am Waldrand mit grosszügigem Seeblick bauen zu können, gab die Bank der Bevölkerung etwas zurück.

Vor rund 8 Jahren wurde das Zentrum durch einen Neubau ergänzt, der wenig sensibel auf das einheitliche ursprüngliche Ensemble einging. Nun will die UBS eine weitere umfassende bauliche Erneuerung vornehmen, indem sie feststellt, die rund 40-jährigen Bauten seien am "Ende ihrer Lebensdauer" (nachdem sie vor rund 15 Jahren für einen zweistelligen Millionenbetrag umfassend erneuert wurden). Bauten der gleichen Architekten, Esther und Rudolf Guyer, werden derzeit vom Kanton für die Pädagogische Mittelschule sorgfältig erneuert. Wie eine Grossbank, die viele Milliarden für Fehlverhalten abschreiben musste, mit ihren Ressourcen umgehen soll, bleibe dahingestellt. Die direkten und indirekten Auswirkungen ihrer Bauten an exponierter Lage dürften aber von allgemeinem Interesse sein. Aus diesem Grund ersuchen wir den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat der Regierungsrat Kenntnis von den Bauplänen auf dem Wolfsberg? Hat der Kanton bereits baurechtliche Randbedingungen für eine bauliche Entwicklung formuliert?

2. Sieht der Regierungsrat Anlass, die bauliche Entwicklung an der besonders exponierten Lage des Wolfsbergs mit besonderen Auflagen zu verbinden?

3. In welchem Mass sollte nach Meinung des Regierungsrats einem pfleglichen Umgang mit den aussergewöhnlich qualitätvollen Originalbauten Beachtung geschenkt werden?

4. Hat der Regierungsrat angesichts baulicher Privilegien Erwartungen in bezug auf kulturelle und wirtschaftliche Impulse des Konferenzzentrums Wolfsberg für die Region?

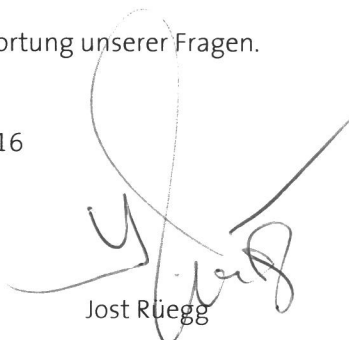
Begründung:

Auf einer aussergewöhnlichen Landschaftsterrasse bauen zu dürfen, ist ein Vorrecht, das sich nur rechtfertigt, wenn ein besonderer Nutzen für die Allgemeinheit entsteht. Der Wolfsberg hat diese Verantwortung jahrelang wahrgenommen und es gilt sicherzustellen, dass er dies auch künftig tut.

Wir danken der Regierung für die Beantwortung unserer Fragen.

Ermatingen/Kreuzlingen 6. Dezember 2016


Peter Dransfeld


Jost Rüegg